



An das

Bündnis Windpark Winterstein

EDBVD@t-online

Wehrheim, 16.12.2020

Erhebung zur Windenergie Windvorranggebiet 7805 – Winterstein

Ihre Email vom 09.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten sie mir namens der Wehrheimer SPD-Fraktion zu ihrem Positionspapier und den in ihrer Erhebung aufgestellten Positionen nur noch einige zusätzliche Hinweise:

- Grundsätzlich begrüßen wir, dass Bürger:innen sich für eine Nutzung von Windkraftanlagen im Windvorranggebiet 7805 – Winterstein – einsetzen. Dass die in dem Bündnis zusammengeführten Institutionen pro Windkraft agieren, ist also für uns nicht verwunderlich, wir als Wehrheimer SPD haben ja hierzu auch schon Hinweise im Rahmen unserer Ferienfraktion presse- und teinehmer:innenöffentlich gegeben. Auch eine entsprechende Animation als Video von der Wehrheimer Forsthausstraße hatten wir auf unsere Homepage eingestellt.
- Die in der Öffentlichkeit geäußerte Behauptung, die Planung sei bewusst als Verhinderungsplanung angelegt, trifft für die SPD Wehrheim eindeutig nicht zu. Verhindert wurde mit den zuvor beschlossenen Veränderungssperren lediglich, dass der Bundesforst ohne Abstimmung mit den Kommunen der alleinige „Gewinner“ bei dem Bau eines Windparks gewesen wäre, da große Teile des Geländes im Eigentum des Bundes sind. Nie war es unser Interesse, damit generell einen Windpark zu verhindern. Ganz im Gegenteil

dient das gewählte Verfahren dazu, Bürger:innen zu überzeugen, dass neben der Erreichung der Klimaziele auch der finanzielle Gewinn in der Region bleiben soll.

- Als SPD-Fraktion in der Wehrheimer Gemeindevertretung ist uns der Verweis auf den B-Plan Nr. 92 nicht hilfreich, denn der Wehrheimer Vorentwurf wird ohne B-Plan Nr. geführt. Wir können nur den Teil des Verfahrens begleiten, für den wir zuständig sind. Vergleichbar gilt dies auch für die anderen Fraktionen der Kommunen, die nur über ihre räumlichen Abschnitte entscheiden können. Unabhängig hiervon wird aus unseren Antworten eine positive Betrachtung des Gesamtprojektes deutlich.
- Als Fraktionsvorsitzender empfinde ich den letzten Absatz in ihrem Anschreiben mit einer Frist zur Beantwortung ok, aber die nachfolgende „Drohung“, bei Nichtantwort dies als ablehnendes Votum zu werten und dieses dann so wo auch immer zu veröffentlichen, ist weder rechtlich haltbar und schon gar nicht einer politischen Debatte würdig. In Zeiten, in denen die Menschen positiv mitgestalten und mitwirken sollen, empfinde ich es als einen politisch schlechten Stil und eine Zumutung.

Es grüßt

gez. Kuno Leist

SPD-Fraktionsvorsitzender